



Novellierungsentwurf des Bayerischen Jagdgesetzes

Positionen der Arge Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bayerischen Bauernverbandes

27. November 2024

Die geplante Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes bietet die Möglichkeit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Jagd an die aktuellen waldbaulichen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen. Dabei geht es darum, eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen der Land- und Forstwirtschaft, den ökologischen Anforderungen und der gesellschaftlichen Akzeptanz der Jagd herzustellen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (ARGE) begrüßt den Reformprozess grundsätzlich und sieht in ihm eine bedeutende Chance, die Jagd nachhaltig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Ziel dieser Novelle muss es sein, eine moderne Jagdpraxis zu etablieren, die sowohl den Anforderungen der Forst- und Landwirtschaft gerecht wird als auch den Bedürfnissen der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Rechnung trägt. Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung muss dabei als Basis für die revierweise Beurteilung und die Ableitung jagdlicher Maßnahmen erhalten bleiben und darf nicht gefährdet werden. Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und Forderungen der ARGE erläutert, die aus umfangreichen Diskussionen und Abstimmungsergebnissen hervorgegangen sind.

Rote Hegegemeinschaften und Abschusspläne

Die Regulierung der roten Hegegemeinschaften und die Abschussplanung stellen einen Kernbereich der geplanten Gesetzesänderungen dar. Die ARGE spricht sich für die gesetzliche Verankerung des Forstlichen Gutachtens aus, das als Grundlage für die Einstufung der Hegegemeinschaften (rot, gelb, grün) dient und für die Ableitung zielgerichteter jagdlicher Maßnahmen entscheidend ist. Dieses Gutachten muss auch bei einem möglichen Wegfall der formellen Abschusspläne beibehalten werden, um eine flächendeckende und objektive Beurteilung der waldbaulichen Situation sicherzustellen.

Die Einbindung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in die Überwachung der Maßnahmen in roten Hegegemeinschaften wird ausdrücklich befürwortet. Die ARGE fordert, dass jährliche Waldbegänge gemeinsam mit Revierinhabern, Jagdgenossenschaften und Jägern durchgeführt und durch das AELF protokolliert werden. Diese Maßnahmen gewährleisten eine überprüfbare Umsetzung der Abschusszielsetzungen und schaffen Transparenz in der Schalenwildbewirtschaftung. Darüber hinaus wird die Einführung eines körperlichen Nachweises vorgeschlagen, der nach drei Jahren auf Basis des Forstlichen Gutachtens durch die Untere Jagdbehörde angeordnet werden kann. Dies soll die Verbindlichkeit und Effektivität der Jagdmaßnahmen weiter stärken.

Jagdzeitenregelung für wiederkäuendes Schalenwild

Die Anpassung der Jagdzeiten für wiederkäuendes Schalenwild ist ein wichtiger Punkt der Novellierungsdiskussion auf Seite der grundbesitzvertretenden Verbände. Die ARGE spricht sich für eine Flexibilisierung der Jagdzeiten aus, die eine Vorverlegung auf den 1. April und eine

Verlängerung auf den 31. Januar umfasst. Diese Anpassungen tragen den klimatischen Veränderungen – wie verlängerten Vegetationsperioden und einem früheren Vegetationsbeginn – Rechnung und ermöglichen eine gezielte Wildregulierung unter anderem in Kalamitätsflächen.

Ausnahmen sollten nicht durch den Verordnungsweg erzwungen werden, sondern als Bestandteil einer ganzheitlichen, zukunftsorientierten Gesetzesregelung verstanden werden.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Die ARGE begrüßt die mögliche Regelung, dass Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen der Novelle nicht als befriedete Bezirke gelten. Diese Klarstellung stellt sicher, dass die Jagdgenossenschaften keine bejagbaren Flächen verlieren und die Mindestgröße von 250 Hektar für die Jagdgenossenschaften nicht gefährdet wird. Besonders für kleinere Jagdgenossenschaften ist dies von existenzieller Bedeutung. Die ARGE fordert außerdem eine Prüfung, ob bestehende PV-Anlagen rückwirkend aus der Befriedung entlassen werden können. Dies würde nicht nur die jagdliche Nutzung dieser Flächen sicherstellen, sondern auch unnötige Konflikte vermeiden und den Interessen der Jagdgenossenschaften Rechnung tragen.

Aufnahme von Wolf und Goldschakal ins Jagdrecht

Die Aufnahme des Wolfs und des Goldschakals ins Jagdrecht wird von der ARGE unterstützt, allerdings benötigt dieses klare Rahmenbedingungen. Die Verlagerung der Zuständigkeit für die Rissaufnahme zu den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) und die Durchführung von DNA-Schnelluntersuchungen durch den Tiergesundheitsdienst Bayern (TGD Bayern) werden als sinnvolle Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz und Glaubwürdigkeit angesehen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das Vertrauen der weidetierhaltenden Betriebe wiederherzustellen und die Akzeptanz für das Wildtiermanagement zu erhöhen.

Jagdzeitenregelung bei Dachs, Marder, Gänse und Tauben

Die ARGE unterstützt die Verlängerung der Jagdzeiten für Kleinwildarten wie Dachs, Steinmarder, Gänse und Tauben. Diese Änderungen werden als notwendig erachtet, um landwirtschaftliche Schäden zu reduzieren und die Population invasiver Arten wie der Nilgans effektiv zu kontrollieren. Die Jagd auf diese Wildarten stellt ein wichtiges Instrument dar, um die negativen Auswirkungen auf landwirtschaftliche Kulturen zu minimieren und das ökologische Gleichgewicht zu wahren.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer sieht in der Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes eine Chance, die Jagd in Bayern modern und zukunftsorientiert zu gestalten. Die ARGE spricht sich dafür aus, dass die Novelle auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen basiert und keine voreiligen Änderungen unter zeitlichem Druck durchgeführt werden. Der langfristige Erfolg dieser Gesetzesänderung hängt davon ab, dass alle beteiligten Akteure – Jagdgenossenschaften, Waldbesitzer, Forstbehörden, Jagd und die Politik – in einen konstruktiven Dialog treten, um praktikable und nachhaltige Lösungen zu finden.

Die ARGE bietet ihre Expertise an, um die Interessen der Jagdgenossenschaften aktiv in den politischen Prozess einzubringen und die Umsetzung der Gesetzesänderungen praxisnah zu gestalten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit und eine wissenschaftlich fundierte Herangehensweise kann die Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes die gewünschte Wirkung entfalten und die Weichen für eine nachhaltige Wild- und Waldbewirtschaftung in Bayern stellen.